

Aufruf zur Gewinnung von Wahlhelfern für die Bürgermeisterwahl 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/Bürgermeisterin am Tag der Hauptwahl am Sonntag, d. 23. April 2023, sowie am Tag der etwaig notwendigen Stichwahl am Sonntag, d. 14. Mai 2023, werden wieder Wahlhelfer/innen für die Besetzung der Urnen- und Briefwahllokale gesucht.

Für die vorstehenden Wahltage sollen nach Möglichkeit freiwillige Wahlhelfer aus der Bevölkerung in die Wahlvorstände berufen werden. Insbesondere wollen wir hier auch unsere jüngsten Wahlberechtigten, also Jugendliche ab 16 Jahren, ansprechen.

Gemäß § 18 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sollen bei der Besetzung der Wahlvorstände die Vorschläge der Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Vereine und gemeinnützigen Verbände sowie von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt werden.

Die Stadt Altlandsberg wird in insgesamt 10 Urnenwahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke eingeteilt. Für jeden dieser Wahlbezirke sind Wahlvorstände zu bilden, die sich jeweils aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens 3 bis 7 Beisitzern zusammensetzen. Alle Wahllokale sollen mit mindestens 6 Wahlvorstandsmitgliedern besetzt werden, so dass einschließlich notwendiger Reserven bis zu **90 Personen** benötigt werden.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen wahlberechtigt sein. Das heißt:

Wahlberechtigt sind gemäß dem Brandenburgischem Kommunalwahlrecht **Deutsche oder Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten**, die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet und ihren **Hauptwohnsitz im Wahlgebiet, d.h. in der Stadt Altlandsberg** haben.

Für einen reibungslosen Ablauf am jeweiligen Wahltag werden für jeden Wahlvorstand mindestens benötigt:

1 Wahlvorsteher/in

1 stellv. Wahlvorsteher/in

1 Schriftführer/in

1 stellv. Schriftführer/in

2 weitere/r Beisitzer/innen

Weitere Beisitzer als Reserven sind ebenfalls willkommen. Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Zu den Aufgaben der Mitglieder im Wahlvorstand gehören u.a. die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler, die Verteilung von Stimmzetteln sowie die Auszählung der abgegebenen Stimmen nach Ende der Stimmabgabe. Die Berufung der Personen erfolgt schriftlich; sie werden durch den Wahlleiter und die Wahlbehörde rechtzeitig mit den Aufgaben vertraut gemacht.

Wahlhelfer werden vorzugsweise und entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten in einem Wahllokal ihrer Wahl beziehungsweise in Wohnortnähe eingesetzt. Konkrete Wünsche – wie der Einsatz in einem bestimmten Wahllokal oder die Ausübung einer bestimmten Funktion – werden stets und soweit dies möglich ist berücksichtigt.

Sollten Sie oder Mitglieder Ihrer Parteien, Vereine oder sonstigen Einrichtungen Interesse an der Mitarbeit in den Wahlvorständen haben, teilen Sie uns dies bitte **spätestens bis zum 31.01.2023** unter Angabe des Namens und der Adresse (möglichst auch mit Telefonnummer, ggf. Email-Adresse)

- schriftlich an die Stadt Altlandsberg –Wahlbehörde–, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg,
- telefonisch oder per Email an:
Herrn Carl Grünheid (Wahlleiter der Stadt Altlandsberg)
Tel. 0174 - 1799706, wahlleiter@stadt-altlandsberg.de ,
Frau Andrea Ivert (Sachbearbeiterin der Wahlbehörde Altlandsberg)
Tel. 033438 – 15656, wahlbehoerde@stadt-altlandsberg.de

mit.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Mitglieder der Wahlvorstände möglichst an beiden Wahltagen (Haupt- und Stichwahl) zur Verfügung stehen sollten. Das verringert den administrativen Aufwand zur Besetzung der Wahlvorstände enorm.

Für Ihre Bereitschaft danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Carl Grünheid
Wahlleiter